

Antrag

an die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 8. November 2024

Anrechnung von Spenden im Rahmen des Projektes „Patenschaften“ von Rettet das Kind Tirol

Rettet das Kind Tirol unterstützt seit mehr als 50 Jahren Kinder in Tirol aus sozial schwachen Familien. Ein Projekt des Vereins sind die „Patenschaften“. Pat:innen unterstützen ein Patenkind mit monatlich € 25,--.

Seit 2011 wurden diese Patengelder, die für das Kind gespendet werden, nicht auf das Einkommen der Eltern bei der Berechnung der Mindestsicherung angerechnet. Diesbezüglich gab es einen Erlass des damals zuständigen LR Reheis.

Seit 2022 sind Eltern, die auf die Mindestsicherung angewiesen sind, verpflichtet, auch die Spenden, die ihre Kinder von den Paten erhalten, anzugeben, diese werden auf das Familieneinkommen angerechnet.

Diese Meldeverpflichtung führt nun im Endeffekt dazu, dass sich das Land Tirol durch die Großzügigkeit von Spender:innen Geld spart, das eigentlich den Kindern zugutekommen soll.

Diese Situation ist nicht tragbar! Wenn es keine entsprechende Änderung im Mindestsicherungsgesetz geben wird, wird das im Endeffekt dazu führen, dass „Rettet das Kind Tirol“ gezwungen ist, das Patenschaftsprojekt zu beenden.

Es kann gegenüber den großzügigen Spender:innen nicht gerechtfertigt werden, dass sie das Land Tirol und nicht bedürftige Kinder unterstützen.

Die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher den Landesgesetzgeber auf, das Tiroler Mindestsicherungsgesetz dahingehend zu ändern, dass Spenden die ausschließlich Kindern zu Gute kommen, nicht auf das Einkommen der Eltern bei der Berechnung der Mindestsicherung angerechnet werden.